

POSITIONSPAPIER

Jugendliche frühzeitig am Übergang Schule-Beruf fördern - Die Berufseinstiegsbegleitung bundesweit sichern und weiterentwickeln!

Kurz und bündig

Zentrale Aussage: Von der Berufseinstiegsbegleitung profitierten Ende 2017 bundesweit rund 32.000 Schüler_innen an 3000 Schulen. Mit dem Förderinstrument, werden frühzeitig Schüler_innen allgemeinbildender Schulen unterstützt, bei denen sich abzeichnet, dass sie den Schulabschluss nicht erreichen werden und Begleitung bei der Ausbildungseinmündung benötigen. Das Erreichen eines Schulabschlusses und die Einmündung in Ausbildung können so wirkungsvoll unterstützt werden. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit gibt hier Hinweise für eine Qualitätsentwicklung des Instrumentes.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert Bund und Länder auf, dafür zu sorgen, dass dieses sinnvolle Instrument erhalten bleibt. Die künftige Kofinanzierung des Förderinstrumentes muss noch in diesem Jahr zugesichert werden, um das Förderinstrument der Berufseinstiegsbegleitung bundesweit zu erhalten. Bisher haben jedoch nur wenige Länder eine Übernahme der Kofinanzierung ab 2020 zugesagt.

Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit will eine Unterbrechung der Förderung durch die Berufseinstiegsbegleiter_innen vermeiden und fordert deshalb Bund und Länder auf, die Fortführung durch eine zeitnahe Sicherstellung und Kofinanzierung des Instrumentes (§ 49 Abs. 1 SGB III) zu ermöglichen.

Mit einer qualitativen Weiterentwicklung des Fachkonzeptes sollen regionale Besonderheiten in der länderspezifischen Gestaltung des Übergangs, aber auch Besonderheiten der jeweiligen Schulen besser als bisher berücksichtigt werden können. So muss die Berufseinstiegsbegleitung in weitere Bemühungen der Bundesländer, den Übergang von der Schule in den Beruf zu optimieren, gut eingepasst werden. Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit wollen das Instrument der Berufseinstiegsbegleitung daher weiterentwickelt und das Fachkonzept der Berufseinstiegsbegleitung flexibel ausgestaltet wissen, um schul- und länderspezifische Anpassungen zu ermöglichen.

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ist nach ersten modellhaften Umsetzungen seit 2012 im SGB III in § 49 als Regelinstrument verankert. Auf dieser Grundlage kann sie an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt



werden. Förderungsfähig sind junge Menschen, bei denen sich abzeichnet, dass sie den Abschluss der allgemeinbildenden Schule nicht erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung nicht ohne Unterstützung bewältigen werden. Aufgabe der Berufseinstiegsbegleitung ist es, die Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, damit sie einen Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten.

Gefördert wurden im Jahr 2017 bundesweit rund 32.000 Schüler/-innen¹ an etwa 3.000 weiterführenden Schulen, die in Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder ausgewählt werden. BerEb wird durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgeschrieben, Träger können sich im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Maßnahme bewerben.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit getragen. Die restliche Finanzierung stellt das Bundesarbeitsministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Diese Kofinanzierung ist jedoch nur bis zum Schuljahrsende 2018/19 gesichert. Bereits frühzeitig hatte der Bund darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Kofinanzierung nach dem Ende der ESF-Förderperiode ab 2020 durch Dritte – im Regelfall durch die Bundesländer – sicherzustellen sei. Da der § 49 SGB III, Berufseinstiegsbegleitung, in Absatz 1 eine Kofinanzierung von mindestens 50 % durch Dritte vorschreibt, muss zeitnah überlegt werden, wie die Kofinanzierung künftig gesichert werden kann. Um das Angebot ohne Unterbrechungen fortführen zu können, besteht rascher Handlungsbedarf, denn bereits in der Ausschreibungsphase für das Schuljahr 2019/2020 im Frühjahr 2019 muss eine Gesamtfinanzierung zur Verfügung stehen.

1. Gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern benötigt verlässliche Rahmenbedingungen

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein bundesweites Instrument zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule–Beruf. Es wurde nach einer Erprobungszeit in das SGB III aufgenommen und in den politischen Prozess der Bildungsketten-Initiative zwischen Bund (BMBF, BMAS), Ländern und Bundesagentur für Arbeit eingebettet, um eine abgestimmte Ausgestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung bzw. Beruf zu ermöglichen. Somit ist eine Verzahnung der Bundes- und Landesebene im Hinblick auf eine leistungsfähige Förderkette im Übergang Schule–Beruf geschaffen.

Die Verankerung der Berufseinstiegsbegleitung im SGB III bietet auf Bundesebene einen verlässlichen Rahmen zur Umsetzung des Instrumentes,



¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistik: Berichte Arbeitsmarkt kompakt, Januar 2018

vorausgesetzt die Länder übernehmen die Kofinanzierung. Dafür wird es notwendig sein, dass die Berufseinstiegsbegleitung in die Fördersysteme der Länder eingebunden und mit anderen Angeboten und Maßnahmen im Übergangssystem des jeweiligen Landes kombinierbar sein wird. Dazu benötigen die Länder Mitgestaltungsrechte. Bundesweit sollte gelten, dass die Berufseinstiegsbegleitung nicht länger nur vorrangig auf einen Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung abzielt, sondern in gleicher Weise auch Zugänge in die schulische Berufsausbildung ebnet.



2. Qualität sichern, Weiterentwicklung des Instrumentes fördern

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein unverzichtbares Förderinstrument, denn es ist im bundesweiten Förderspektrum neben den Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) die einzige Maßnahme, die frühzeitig in der Schule ansetzt und eine Begleitung von der Schule in die Ausbildung über einen längeren Zeitraum ermöglicht. BerEb ist eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Instrumenten und Angeboten in der Schule: Insofern kommt der BerEb eine bedeutende Rolle zu, denn sie begleitet junge Menschen nachhaltig im Prozess des Übergangs von der Schule in Ausbildung bzw. Beruf und trägt berufsbildende Expertise in die Schulgemeinschaft.



2.1 BerEB als niedrigschwelliges Instrument erhalten und Zugänge weiter öffnen

3

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hält es für sinnvoll, das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung möglichst für alle Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildende Schulen die zum Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss führen zu öffnen, die eine Begleitung wünschen und Bedarf anmelden. Denn in der Praxis hat sich gezeigt, dass eine niedrigschwellige, frühzeitig beginnende und langfristig angelegte Begleitung am Übergang Schule-Beruf ein sehr hilfreiches Angebot darstellt. Beim Zugang zu dieser sinnvollen Unterstützungsleistung auch die Selbsteinschätzung der Schüler_innen zu berücksichtigen und damit zugleich ihre Eigenverantwortung zu stärken und nicht nur auf Basis von Fremdbeurteilungen und Potentialanalysen die Teilnehmenden auszuwählen ist ein erster Schritt hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Schüler_innen und einer erweiterten Betrachtung der Förderleistung. Denn die Berufseinstiegsbegleiter_innen werden von den Schülern_innen nicht nur im Hinblick auf ihre berufliche Ausbildung, sondern darüber hinaus in einem breiten Spektrum individueller, familiärer und sozialer Problemlagen konsultiert, welche häufig auch Ursachen für Probleme bei der beruflichen Integration darstellen. Berufseinstiegsbegleitung wirkt dadurch nicht nur orientierend im Hinblick auf die berufliche Integration junger Menschen, sondern auch in hohem Maße persönlichkeitsstabilisierend und bezieht das Umfeld der jungen Menschen ein.



2.2 Personelle Kontinuität sichern

Die Wirkung des Instrumentes wurde in einer umfassenden Studie evaluiert, mit der Gelingenbedingungen herausgearbeitet wurden². Eine zentrale Erkenntnis liegt in der Notwendigkeit personeller Kontinuität, weil nur dadurch ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen den Schülern_innen und der pädagogischen Fachkraft gelingen kann. BerEb braucht Kontinuität und kann ihr Potenzial nur entfalten, wenn die personelle Stabilität auch gewährleistet ist. Wenn diese Basis geschaffen wird, kann auch die Begleitung in Ausbildung in der nachschulischen Phase unmittelbar anknüpfen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Schule, mit Lehrkräften aber auch mit der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter erfordert ebenso kontinuierliche Absprachen. Demgegenüber wurde jedoch im Rahmen der Evaluation eine hohe Fluktuation der Fachkräfte festgestellt, der dringend durch bessere Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken ist.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert deshalb die personelle Kontinuität zukünftig besser zu sichern.

2.3 Personelle Präsenz erhöhen

Der Kooperationsverbund schlägt vor, an jeder beteiligten Schule mindestens eine Vollzeitstelle für die Berufseinstiegsbegleitung einzurichten, um bei der Begleitung von 20 Schülern und Schülerinnen ein hohes Maß an Präsenz einer Fachkraft in der Schule realisieren zu können.³ In der Praxis kommt es bislang nicht selten vor, dass Berufseinstiegsbegleiter_innen mit anteiligen Stundenkontingenten an unterschiedlichen Schulen tätig sind und deshalb an den Schulen nur eingeschränkt präsent und ansprechbar sein können.

2.4 Mit BerEb von der Schule aus die Begleitung des Übergangs sichern

Der Wechsel von der schulischen in die nachschulische Phase markiert einen sensiblen Prozess, denn dadurch verändern sich die Umsetzungsbedingungen, da der Ort Schule möglicherweise nicht mehr der zentrale Ort der Begleitung ist bzw. sein kann. Aus Praxiserkenntnissen lässt sich dieser Wechsel jedoch nahtlos und ohne Brüche gestalten, wenn durch eine intensive Arbeit in der schulischen Phase, die kontinuierlich von einer Fachkraft geleistet wird, mit den Schülern_innen eine gute Vertrauensbasis geschaffen wurde. Zudem können während der schulischen Begleitungsphase bereits Förderangebote im außerschulischen Kontext initiiert werden. Wenn diese Grundlage vorhanden



² Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): Forschungsbericht 453: Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III. Der Hinweis auf § 421s SGB III im Titel der Studie rührt daher, dass die Evaluation bereits in der Modellphase der Berufseinstiegsbegleitung startete.

³ Vgl. ebenda

ist, kann auch die Begleitung in der nachschulischen Phase erfolgreich gestaltet und der Übergang sichergestellt werden.

2.5 Förderdauer für die Teilnehmenden auf drei Jahre verlängern

Die Regelförderdauer der durch die Berufseinstiegsbegleitung geförderten Schülerinnen und Schüler liegt aktuell bei 2,5 Jahren. Diese Förderdauer ist unglücklich gewählt, da die jungen Menschen gerade in der nachschulischen Phase oftmals eine intensive Begleitung benötigen, vor allem dann, wenn sie eine Ausbildung beginnen. Um hier ausreichend Unterstützung zur Verfügung stellen zu können und auch spätere Einmündungen in Ausbildungen oder den Einstieg in ausbildungsvorbereitende Qualifizierungsangebote begleiten zu können, ist eine verlängerte nachschulische Begleitung notwendig.



3. Kontinuität in der pädagogischen Arbeit gewährleisten

3.1 Schnelle Trägerwechsel durch längerfristige Rahmenverträge vermeiden

Eine zentrale Forderung seitens der Jugendsozialarbeit ist die konstante personelle Begleitung junger Menschen, die als Garant für eine gelingende pädagogische Begleitung unabdingbar ist. Um die notwendige Kontinuität zu gewährleisten, müssen daher möglichst wenig Trägerwechsel erfolgen und bewährte Kooperationen möglichst lange erhalten bleiben. Auch die Schulen wünschen sich Verlässlichkeit sowie Kontinuität im schulischen Kontext durch personelle Stabilität. Eine möglichst hohe Kontinuität der Träger sollte auch weiterhin durch Rahmenverträge über fünf Jahre sichergestellt werden.



3.2 Platzzahlen garantieren

Die Platzzahlen an den beteiligten Schulen sind über den Förderzeitraum von zwei Jahren hinweg gleichbleibend zu gestalten. Dies deckt den Zeitraum der Begleitung von der Vorabgangsklasse bis zum Schulabschluss ab. Im Anschluss sollte für die Förderung der Schulabgänger_innen in die Berufsausbildung hinein, eine Mindestteilnehmerzahl von mindestens 80 % der Schüler/-innen garantiert werden. Dies ermöglicht den Trägern eine kontinuierlichere Personalbesetzung, bessere Arbeitsbedingungen bei den Beschäftigten und auch für die Schulen ergibt sich so eine bessere Planungssicherheit. Im berechtigten wirtschaftlichen Interesse der finanzierenden Partner- hier BA und Länder – müssen die starren Vorgaben bezüglich des Maßnahmebeginns und der Nachbesetzung gelockert werden, so dass Teilnehmende problemlos nachrücken können, sobald Plätze frei werden. Um die Nachbesetzung flexibler gestalten zu können als bisher, bedarf es auch einer zeitnahen Entscheidung durch die Berufsberater_innen der Agentur für Arbeit.



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich für eine niedrigschwellige Förderung am Übergang Schule–Beruf ein und fordert daher Bund und Länder dringend auf, zeitnah zu Lösungen zu kommen, um eine Kofinanzierung in allen Bundesländern noch in diesem Jahr sicherzustellen. Nur so kann es auch in Zukunft gelingen, dass junge Menschen, die den Schulabschluss voraussichtlich nicht erreichen oder im Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung benötigen, bundesweit diese Hilfe erhalten.



Berlin, September 2018



Birgit Beierling

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2018/2019

c/o Paritätischer Gesamtverband

Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin

Telefon: 030-24636-408 - Telefax: 030-24636-140

E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de



6

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin:

Susanne Nowak

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit/IN VIA

Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland

Tel.: 0761 - 200 636

E-Mail: susanne.nowak@caritas.de



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

